



NEUERUNGEN

im Vergabeverfahren, zentrale Beschaffungsstellen sowie Änderungen im Rechtsschutz

RA MMag. Dr. Claus Casati
1060 Wien, Mariahilferstr. 1b/17
Tel. 01/58 11 740
Fax: 01/58 11 740-12
E-Mail: office@casati.at

1



BVergG 2006

1. Wesentliche Änderung BVergG

- 1.1 Anpassung EG-Recht
- 1.2 Neustrukturierung
- 1.3 „Entbürokratisierung im USW“
- 1.4 Sonstige Änderungen
- 1.5 Verschärfung Rechtsschutz

RA MMag. Dr. Claus Casati

2

2. Entbürokratisierung

2.1 Neue Subschwellenwerte

Direktvergabe	€ 40.000,--
geistige Leistungen	50% EU-SW

Verhandlungsverfahren o. Bk.	€ 60.000,-- (Liefer/DL)
	€ 80.000,-- (Bau)

nicht offenes Verfahren o. Bk.	€ 80.000,-- (Liefer/DL)
	€ 120.000,-- (Bau)

Achtung: keine zusätzlichen Ausnahmen für nicht prioritäre Leistungen

2.2 Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung

Liefer/DL	im USW
Bau	€ 350.000,--

? Verhandlungen ausschließlich mit Bestbieter, wenn vergleichbar!

2.3 Eingeschränkte Dokumentations-/Prüfpflichten

a) Gründe für Vergabeverfahren festhalten

b) Leistungsnachweise nicht zwingend, wenn keine Zweifel

Liefer/DL	€ 80.000,--
Bau	€ 120.000,--

c) Kein Vergabevermerk bis € 120.000,--

d) Angebotsprüfung eingeschränkt, wenn nicht ZS-relevant

- Hinweis:
- weitgehende Dokumentationspflichten
 - Wahl Vergabeverfahren inkl. Kostenschätzung
 - NS Angebotseröffnung
 - NS Aufklärungsgespräch
 - NS Angebotsprüfung
 - Vergabevermerk
- } Einsichtnahmerecht
Bieter

2.4 Freie Wahl Billigstbieterprinzip im USW

Wenn nichts geregelt ? Billigstbieterprinzip

- 2.5 - Keine zwingende Mängelbehebung bei Aufträgen bis € 120.000,--
- Keine zwingende Aufklärung unplausibler Preise bis € 120.000,--

2.6 Verkürzte Stillhaltefrist 7 Tage

2.7 Fristen

Teilnahmefristen 14 Tage
Angebotsfristen 22 Tage
Verkürzung bei e-Verfügbarkeit 3 Tage
Dringlich angemessen

3. Sonstige Änderungen Vergabeverfahren

3.1 Zentrale Beschaffungsstellen

- Beschaffung von zentralen Beschaffungsstellen ausgenommen
- öffentl. AG, der für AG Waren/DL erwirbt, Rahmenvereinbarung über Bau/Liefer/DL abschließt
- Interkommunale Zusammenarbeit

3.2 Alternativangebote nicht zwingend Abänderungsangebote (geringfügige Änderung) ? Ausschreibungsunterlagen

3.4 Gleichstellung konstruktive Ausschreibung (Leistungsverzeichnis; keine Risiken) inkl. funktionale Leistungsbeschreibung

3.5 keine Einschränkung Subunternehmer

3.6 Kosten AS-Unterlagen: ? offenes Verfahren ? begründete Fälle

3.7 Leistungsbeschreibung + Vertrag

? geeignete Leitlinien (ÖNORMEN)
standardisierte Leistungsbeschreibungen

? in einzelnen Punkten begründet abweichen

3.8 ZS-Frist/ Bindung kann auf Ersuchen erstreckt werden

3.9 Angebotseröffnung

? Verlesen / Übermittlung NS

sonstige in Zahlen ausgedrückte Bieterangaben, wenn ZS relevant

3.10 Ausscheiden ? unverzüglich bekannt machen + anfechtbar

3.11 Bekanntmachung ZS-Entscheidung hat zu enthalten:

- Bestbieter
- Gründe
- VS
- Rechtsmittelhinweis

3.12 Widerruf

- Widerrufsentscheidung Stillhaltefrist
- Widerrufserklärung

? auch nach Angebotseröffnung kann aus sachlichen Gründen widerrufen werden

4. Verschärfter Rechtsschutz

4.1 Direktvergabe / Verhandlung mit 1 Unternehmer + offenkundig unzulässig

Vertrag nichtig, wenn binnen 30 Tagen Kenntnis / 6 Monate

? Feststellungsantrag

4.2 Feststellungsverfahren erleichtert

? Direktvergabe / Verhandlungsverfahren o. Bk.
per se rechtswidrig

? Untätigkeit festgestellt

? 6 Monate

4.3 Schadenersatz abhängig von positivem Feststellungsbescheid

außer: berechtigter Widerruf aus vom AG zu vertretenden
Gründen

4.4 Gebühren erleichtert

? Lose

? keine Gebühren nach Gebührengesetz

4.5 EV ? auch gesondert

? keine gesetzliche max. Frist

? verlängerbar



4.6 Formal: kein Aufforderungsschreiben

Anfechtungsfristen:

- 14 Tage in der Regel
- 7 Tage
- 7 Tage vor Angebotsabgabe
- 3 Tage (kürzer 15 Tage)

4.7 BVA hat AG + Bestbieter zu verständigen + Internet

? Verständigungspflicht AG entf ällt

bis Verhandlung Einwendungen, ansonsten Verlust Parteistellung

Entscheidung 6 Wochen



ENDE

Vielen Dank für Ihre

Aufmerksamkeit!